

28.04.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7301 vom 5. März 2026
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 18/18015

Wie trennt die Wirtschaftsministerin Amt und Auftritte als Privatperson?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Rheinische Post¹ berichtete online am 3. März 2026 und das Landtagsblog² berichtet am 4. März 2026 über die Teilnahme der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Mona Neubaur, an einem „Get-together“ im „Three Little Birds“ am 2. März 2026 in Düsseldorf. Hintergrund dieses Zusammentreffens ist eine Diskussion um ein drohendes Aus dieses bei vielen Düsseldorferinnen und Düsseldorfern sehr beliebten Biergartens. Dahinter steht eine Auseinandersetzung zwischen dem Gastronomiebetrieb und dem (städtischen) Unternehmen „D.Live“. Aufgrund der Beliebtheit des Biergartens erfährt die Diskussion um dessen Zukunft ein großes öffentliches Interesse.

Ausweislich der Berichterstattung im Landtagsblog hat Wirtschaftsministerin Mona Neubaur an diesem Get-together „als Privatperson“ teilgenommen und auch auf ihrem Instagram-Kanal vorab darauf hingewiesen. Das wirft Fragen auf, inwiefern tatsächlich eine Trennung der Teilnahme an der Veranstaltung vom Amt der Wirtschaftsministerin erfolgt ist.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 7301 mit Schreiben vom 28. April 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. In welcher Funktion hat die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 2. März 2026 an der Veranstaltung im „Three Little Birds“ teilgenommen?***

¹ Uwe-Jens Ruhnau/Philip Zeitner, „Eskaliert der Streit um den „Three Little Birds“-Biergarten?“, in: https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/restaurants-und-cafes/rheinterrasse-duesseldorf-biergarten-team-kaempft-um-seine-zukunft_aid-144640001 (letzter Abruf: 04.03.2025, 11.36 Uhr).

² Oliver Auster, „Neubaur gerät in Düsseldorfer Biergarten-Krieg“, in: <https://www.landtagsblog.de/post/germany-s-next-top-kabinett-geheimes-foto-shooting-in-der-staatskanzlei> (letzter Abruf: 04.03.2025, 11.36 Uhr).

Der Besuch des Biergartens „Three Little Birds“ am 2. März 2026 erfolgte nicht in der Funktion als Wirtschaftsministerin, insofern liegen im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen keine weiteren Informationen vor.

2. Wurde die Teilnahme von Ministerin Neubaur an diesem Termin inhaltlich oder organisatorisch durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vorbereitet?

Nein.

3. Wie verhindert die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, dass ihre Teilnahme an der Veranstaltung als Einmischung und möglicherweise unzulässige Parteinahme der Landesregierung in dem beschriebenen Konfliktfall zwischen zwei Unternehmen gewertet wird?

Bei – wie hier – nicht amtlich veranlassten Terminen spricht grundsätzlich bereits eine Vermutung für eine private Teilnahme. Im konkreten Fall kommt hinzu, dass vorab eine Teilnahme als Privatperson angekündigt worden ist. Unabhängig davon findet in der Funktion als Landtagsabgeordnete regelmäßig auch eine Teilnahme am politischen Leben im Wahlkreis statt.

4. Welche Gastronomiebetriebe hat die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen seit Amtsantritt dienstlich besucht? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Betrieb und Anlass des Besuchs)

Datum	Betrieb	Anlass des Besuchs
14.07.2022	Café Bar im Kulturhof, Euskirchen	Unternehmensbesuch
12.04.2024	Bäckerei Verweyen, Ahaus	Unternehmensbesuch
16.07.2025	Eismanufaktur Mönchengladbach GmbH - "Die Eisdealer", Mönchengladbach	Unternehmensbesuch
17.07.2025	Privat-Brauerei Hohenfelder GmbH, Langenberg	Unternehmensbesuch
21.08.2025	Apetito AG, Rheine	Unternehmensbesuch

5. Wie stellt die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sicher, dass Äußerungen auf ihrem Instagram-Account, mit dem sie überwiegend über ihre Arbeit als Ministerin berichtet, als privat gekennzeichnet werden, wenn sie ausdrücklich keinen Bezug zu ihrem Amt als Ministerin haben sollen?

In welcher Kommunikationsrolle die Inhaberinnen und Inhaber auf ihren persönlichen Konten jeweils auftreten, also ob z.B. als Mitglied der Landesregierung, als Abgeordnete, als angehörige einer Partei oder als Privatperson, ergibt sich aus dem jeweiligen Sachkontext der Äußerung.